

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Gründungsmitgliedschaft im Verein Regionalausschuss
"Jugend musiziert" der Landkreise Tübingen, Reutlingen
und Zollernalbkreis**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen wird Gründungsmitglied im Verein Regionalausschuss „Jugend musiziert“ der Landkreise Tübingen, Reutlingen und Zollernalbkreis.

Ziel:

Mit der Gründungsmitgliedschaft im Verein Regionalausschuss „Jugend musiziert“ der Landkreise Tübingen, Reutlingen und Zollernalbkreis kann die Universitätsstadt Tübingen auch zukünftig ihre Interessen in dem Gremium vertreten.

Begründung:

1. **Anlass / Problemstellung**

Der Regionalausschuss „Jugend musiziert“ ändert seine Rechtsform und gründet den Verein: Regionalausschuss „Jugend musiziert“ der Landkreise Tübingen, Reutlingen und Zollernalbkreis. Die Universitätsstadt Tübingen ist zurzeit im Regionalausschuss vertreten und soll Gründungsmitglied des Vereines werden. Dadurch kann die Universitätsstadt auch zukünftig ihre Interessen in dem Gremium vertreten.

2. Sachstand

Der Wettbewerb „Jugend musiziert“ wird in der Trägerschaft des Deutschen Musikrates e.V. ausgerichtet. Er findet auf den drei Ebenen Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb statt. Die regionalen Wettbewerbe werden durch Regionalausschüsse veranstaltet, die sich aus verschiedenen Vertretern von musikalischen Interessensverbänden und kommunalen Vertretern zusammensetzen. In Baden-Württemberg wird der Wettbewerb flächendeckend in 23 Regionen organisiert.

Der Regionalausschuss der Region Neckar-Alb, bestehend aus den Landkreisen Tübingen, Reutlingen und Zollernalb, setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württemberg e.V., Tonkünstlerverband Baden-Württemberg e.V., Jeunesses Musicales Deutschland e.V., Bundesverband Musikunterricht und der Universitätsstadt Tübingen zusammen. Den Vorsitz hat zurzeit der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen, der Leiter des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule, inne. In der Region Neckar-Alb beauftragt der Regionalausschuss für die operative Planung und Durchführung des Wettbewerbs kommunale Musikschulen. Dies war bis 2015 die Musikschule Rottenburg und anschließend die Tübinger Musikschule. Die Musikschulen erhalten durch den Regionalausschuss eine Aufwandsentschädigung.

Die Universitätsstadt Tübingen zahlt einen jährlichen Regelzuschuss an den Regionalausschuss von derzeit 2.300 Euro.

Der Regionalausschuss hat sich nun dazu entschieden, seine Rechtsform in die eines eingetragenen Vereins zu ändern. Dies bringt den Vorteil, dass der Regionalausschuss eigenständig Spendenquittungen ausstellen kann und so leichter die Möglichkeit hat, Drittmittel einzuwerben.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Universitätsstadt Tübingen wird Gründungsmitglied des Vereins Regionalausschuss „Jugend musiziert“ der Landkreise Tübingen, Reutlingen und Zollernalbkreis.

4. Lösungsvarianten

Die Universitätsstadt Tübingen wird nicht Mitglied des Vereins Regionalausschuss „Jugend musiziert“ der Landkreise Tübingen, Reutlingen und Zollernalbkreis.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Verein „Regionalausschuss „Jugend musiziert“ der Landkreise Tübingen, Reutlingen, Zollernalb“ erhebt keine Mitgliedsbeiträge, so dass die Mitgliedschaft keine direkten finanziellen Auswirkungen hat. Unberührt davon ist der Regelzuschuss von 2.300 Euro, die der Regionalausschuss „Jugend musiziert“ zurzeit von der Universitätsstadt Tübingen erhält.